

INFORMATIONEN

des Stadtelternrats Hannover für Elternvertreter und Eltern

2008

Das Motto dieser Informationsschrift ist:

Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen, wo man es nachlesen oder wen man fragen kann. Deshalb ist unser Hauptanliegen, aufzuzeigen, welche Quellen wir als Eltern nutzen können, um uns das benötigte Wissen anzueignen.

Aus diesem Grund weisen wir gleich zu Beginn darauf hin, dass in diesem Mitteilungsblatt oft auf die Homepage des Stadtelternrates verwiesen wird. Alle Informationen die dort zu finden sind, z.B. über Ansprechpartner, erhält man auch über die Geschäftsstelle.

Elternmitarbeit ist

ein wichtiger Baustein der eigenverantwortlichen Schule. Aufgabe der Eltern ist nicht mehr nur die Ausgestaltung von Schulfesten oder das Dekorieren von Klassenräumen. Mit Elternmitarbeit ist auch nicht das Putzen und Renovieren von Klassenräumen und Sanitäreinrichtungen an Schulen gemeint. Elternarbeit ist das aktive Mitgestalten. Im Schulvorstand haben Eltern die Aufgabe, die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Um dieses Gestaltungsmöglichkeit wahrnehmen zu können ist eine umfassende Information der Eltern notwendig. Die Kreativität von Eltern kann den Schulalltag bereichern und verändern, daher sollte sich niemand scheuen, neue Ideen in die einzelnen Gremien der Schule einzubringen.

Zusammengefasst ist Elternarbeit

- **notwendig für Eltern**, weil es viele schulisch unerfahrene Eltern gibt, die ein Informationsbedürfnis haben und noch dazulernen wollen, wenn es um den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Schule und Elternhaus geht.
- **notwendig für Schüler**, weil sie nur so unterschiedliche Erziehungsmethoden zu Hause und in der Schule verkräften können.

- **notwendig für Lehrkräfte**, weil sie durch ungezwungene Kontakte mit den Eltern deren Lebenswelt kennen lernen und das Verhalten einzelner Schüler besser verstehen können.

Durch die Elternvertreter besteht eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule, die dazu beitragen kann, Probleme und Konflikte der Schüler zu bewältigen. Außerdem soll die Elternvertretung ständig daran arbeiten, das Lernumfeld für die Kinder gemeinsam mit den Lehrern zu verbessern.

Die wichtigsten Veränderungen

Alle Schulen in Niedersachsen sind seit 1.8.2007 eigenverantwortlich. Die Änderungen im NSchG bewirken, dass durch die Eigenverantwortlichkeit die Verantwortung der Schule für ihr eigenes Tun herausgestellt wird.

Der Schulvorstand (SchV) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung.

Die Gesamtkonferenz (GK) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen im Hinblick auf pädagogische Angelegenheiten.

Der/die SchulleiterIn (SL) wurde ausgestattet mit Entscheidungsbefugnissen für die pädagogische Gesamtverantwortung, mit Entscheidungs- und Durchführungsbefugnissen für Verwaltungshandeln.

Diese Gremien wirken gleichberechtigt nebeneinander. Sie haben unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche. Es besteht keine Über- oder Unterordnung, jedoch bestehen gegenseitige Abhängigkeiten und Verschränkungen.

Gerade in Bezug auf die vielen Neuerungen und das erweiterte Mitspracherecht der Eltern sind Schulungen für diese Aufgaben wichtiger denn je.

Geschäftsstelle des Stadtelternrates Hannover

Der Stadtelternrat ist über folgende Anschrift zu erreichen:

Redenstraße 2, 30171 Hannover

Tel.: (0511) 881122, Fax: (0511) 881124

e-Mail: geschaeftsstelle@stadtelternrat-hannover.de

Internet: <http://www.stadtelternrat-hannover.de>

Die Ebenen der Elternmitarbeit

Alle Erziehungsberechtigten einer Klasse treffen sich auf Elternabenden zur Erörterung aller schulischen Fragen wie Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts, Fragen der Organisation und der Leistungsbewertung. Sie wählen für je zwei Jahre einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter sowie Vertreter für die Klassenkonferenz.

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft plant und leitet mindestens zwei Elternabende pro Schuljahr und informiert nicht anwesende Eltern über die wichtigsten Themen und die gefassten Beschlüsse. Er/sie hält Kontakt zur Klassenlehrkraft und nimmt an den Sitzungen des Schulelternrates teil. In vielen Schulen nehmen auch der/die Stellvertreter/in an den Sitzungen des Schulelternrates teil. Geregelt ist dies in der Geschäftsordnung (GO) des Schulelternrates.

Die Klassenkonferenz setzt sich zusammen aus den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und mindestens einem, meistens drei gewählten Elternvertretern, sowie in den weiterführenden Schulen gleich vielen Schülervertretern. Sie entscheidet über Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen, insbesondere über:

- das Zusammenwirken der Fachlehrer
- die Koordination der Hausaufgaben
- die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Abschlüsse, Versetzungen, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten und Überspringen
- Ordnungsmaßnahmen und ggf. Erziehungsmittel

Es ist sinnvoll, wenn der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft oder sein/ihr Stellvertreter auch Mitglied in der Klassen-

konferenz ist, um Informationsverluste zu vermeiden.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden aller Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden zusammen den SER. Der SER sollte mindestens viermal im Jahr zusammentreten und alle Fragen erörtern, welche die Schülerschaft und die Schule betreffen. Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber Schulleitung, Schulbehörde und Schulträger.

Der Schulelternrat wählt für jeweils zwei Jahre aus seiner Mitte:

- eine/n Elternratsvorsitzende/n
- einen Stellvertreter/in und
- ggf. mehrere Beisitzer
- Zwei Delegierte für den Stadtelternrat
- Zwei Delegierte für den Regionseleternrat

Außerdem wählt der SER Mitglieder für die folgenden Gremien:

- Schulvorstand
- Gesamtkonferenz
- Fachkonferenzen

Hier sind alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind an der Schule haben, wählbar.

Die Vertreter der Eltern im Schulvorstand und in den Konferenzen sollen die mehrheitliche Meinung und Stellungnahmen der Eltern vertreten.

Die Zahl der zu wählenden Eltern berechnet sich nach den Vollzeitlehreereinheiten.

Für ausländische Eltern kann es eine zusätzliche eigene Vertretung im SER geben, wenn die Schule von mindestens 10 ausländischen Schülern besucht wird und von deren Erziehungsberechtigten niemand dem SER angehört.

Das aktive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden.

Auszug aus der Verordnung über die Wahl der Elternvertretungen

§ 1 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Abwesende sind wählbar, wenn deren Einverständnis dem Wahlvorstand schriftlich vorliegt.

§ 3 Wahlfristen

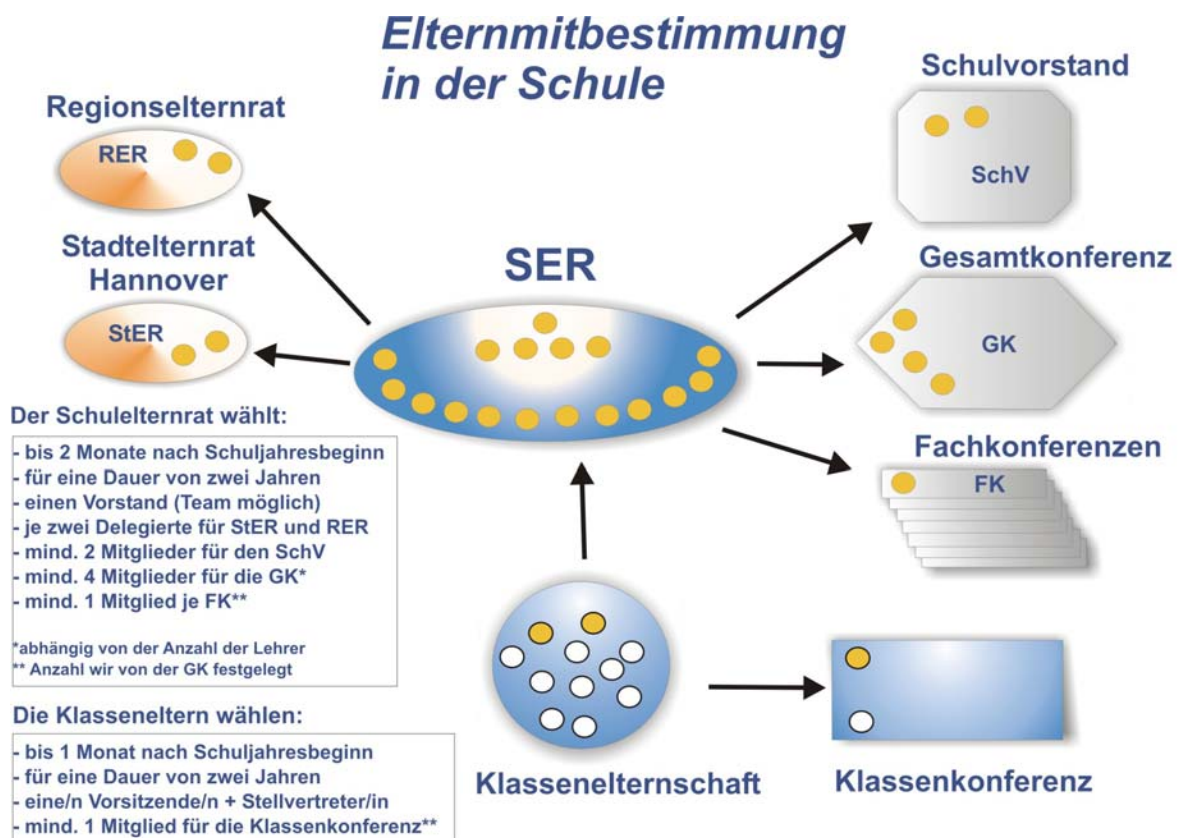
Die Wahlen zu den Elternvertretungen werden – beginnend ab dem Ende der Sommerferien – durchgeführt innerhalb

1. eines Monats zu den Klassenelternschaften und den Vertretungen des Sekundarbereichs II
2. zweier Monate zu den Schul- und Bereichselternräten
3. dreier Monate zu den Gemeinde- und Kreiselternräten

Die Wahlen zum Landeselternrat finden innerhalb der letzten zwei Monate der Amtszeit des amtierenden Landeselternrates statt.

Der Vorstand des Schulelternrates lädt zu den Sitzungen ein, die er organisiert und leitet. Es ist sinnvoll die Sitzung des SER ein bis zwei Wochen vor den Sitzungen des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz einzuberufen, wenn dort Tagesordnungspunkte zu Themen anstehen, die es erforderlich machen ein Meinungsbild der Elternvertreter zu erstellen. Der Vorstand ist Ansprechpartner für die Elternvertreter und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Der SER ist vor grundsätzlichen Entscheidungen (z.B. Organisation der Schule und Leistungsbewertungen) zu hören. Die Anhörung hat rechtzeitig zu erfolgen, bevor eine Entscheidung in den zuständigen Gremien getroffen wird. Damit der SER eine sachgerechte Stellungnahme oder ein Votum abgeben kann, muss die Schulleitung rechtzeitig über anstehende Entscheidungen oder Veränderungen informieren und die erforderlichen Auskünfte erteilen.



Schulvorstand (SchV)

Zusammensetzung des SchV

- An weiterführenden Schulen 50% Lehrkräfte, 25% Eltern und 25% Schüler.
- An Grundschulen 50% Lehrkräfte und 50% Eltern.
- An berufsbildenden Schulen zu 50% Lehrern und 50% Schülern, die Schüler können ihre Sitze an die Eltern abtreten.

Hat eine Schule weniger als vier Lehrkräfte (VLZE), so nimmt die Gesamtkonferenz (GK) die Aufgaben des SchV wahr. Somit sind an diesen Schulen alle aufgeführten Mitglieder der GK, auch die VertreterInnen des Schulträgerpersonals, stimmberechtigt. Die Stimmenverhältnisse in der GK werden auch bei Beschlüssen nicht den Stimmenverhältnissen in einem SchV angepasst.

Der Schulträger ist als beratendes Mitglied ohne Antrags- und Stimmrecht im SchV vertreten. Der SchV kann weitere beratend tätige Personen berufen (siehe Muster GO).

Abstimmung im SchV: Bei Eintritt der Stimmgleichheit entscheidet der Schulleiter frei über die Angelegenheit. Deshalb hat sie oder er auch kein so genanntes „doppeltes“ Stimmrecht, sondern ihr oder ihm obliegt bei Stimmgleichheit die endgültige Entscheidungsbefugnis.

Da diese Entscheidungsbefugnis nicht an die Person, sondern an das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters gebunden ist, geht die Entscheidungsbefugnis im Vertretungsfalle auf die stellvertretende Schulleiterin oder den stellvertretenden Schulleiter über.

Eigenverantwortliche Schule (EiSchu)

Die Grundlagen der EiSchu wurden im NSchG gelegt. Doch erst durch zwei Erlasse werden den Schulen tatsächlich Freiräume und mehr Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

Erlass „Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse“ (nur für Schulen mit über mindestens 20 Vollzeitlehreereinheiten) und

Erlass „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume“, in dem Erlass sind 20 Erlasse zur eigenen Ausgestaltung enthalten.

Aufgaben des SchV

Inanspruchnahme der eingeräumten Entscheidungsspielräume

Der SchV entscheidet lediglich, ob die angebotenen Gestaltungsräume die der Erlass „Erweiterte Handlungsspielräume“ bietet, von der Schule genutzt werden sollen. Die Beschlussfassung über das „Wie“ obliegt dem zuständigen Entscheidungsgremium. Um zu verhindern, dass das zuständige Gremium die Gestaltungsmöglichkeiten auf eine Weise nutzt, die im Schulvorstand nicht mehrheitsfähig ist, kann sich der Schulvorstand vorbehalten, einen endgültigen Beschluss über die Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume erst dann zu fassen, wenn ihm die Gestaltungsabsichten bekannt geworden und ihm die entsprechenden Entwürfe zugeleitet worden sind.

Der SchV macht einen Vorschlag für

- das Schulprogramm und
- die Schulordnung.

Der SchV besitzt eine Art Initiativrecht gegenüber der GK. Die GK kann erst tätig werden, wenn ihr der SchV einen Entwurf zugeleitet hat. Davon kann die GK zwar abweichen, hat aber vor der endgültigen Beschlussfassung über das Schulprogramm und die Schulordnung das „Benehmen“ mit dem SchV herzustellen. Das bedeutet, dass die GK den Versuch unternehmen muss, eine Einigung zu erzielen. Die Benehmensherstellung ist auch bei der Fortschreibung des Schulprogramms und der Schulordnung erforderlich.

Der SchV entscheidet unter anderem über:

Die Verwendung der Haushaltsmittel

Der Haushaltsplan wird vom Schulleiter aufgestellt, im SchV beraten und beschlossen. Auf Verlangen des SchV hat die Schulleitung auch während des Haushaltsjahres über den Stand der Verwendung der Mittel zu berichten. Über die Verwendung der Mittel im Einzelnen entscheidet die Schulleitung, muss aber darüber gegenüber dem Schulvorstand Rechenschaft ablegen. Rückstellungen für das Folgejahr sind möglich. Mit der Möglichkeit, nach Ablauf des Haushaltsjahres die Entlastung zu versagen, besitzt der Schulvorstand ein bemerkenswertes Kontrollinstrument.

Die Ausgestaltung der Stundentafel

Schulen erhalten ein Stundenkontingent zur Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Jahrgängen. Der SchV kann entscheiden auf welche Fächer und Klassen dieses Kontingent verteilt wird und ob die Bildung von Lerngruppen fächer-, niveau- oder jahrgangsübergreifend erfolgt. Weiterhin entscheidet er, ob Elternsprechtage den Vormittag einbeziehen, die Fünftageweche abgeschafft wird, über die Dauer der Unterrichtsstunden und über die Staffelung der Unterrichtszeiten (unter Berücksichtigung der Schülerbeförderung kann der Unterrichtsbeginn bis auf 7.30 Uhr vorgezogen werden). Die Entscheidung über die beweglichen Ferientage obliegt jedoch dem/der SL.

Schulpartnerschaften

Namensgebung der Schule

besondere Organisation

z. B. Umwandlung in KGS; Ganztagschule (GTS), Halbtagschule mit GTS-Zug, Integrationsklassen

Schulversuche

Schulversuche zur Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer Vorstellungen und Fortentwicklung vorhandener Modelle bedürfen der

Genehmigung durch die Landesschulbehörde (LSchB) und einer wissenschaftlichen Begleitung (z. B. Hochbegabtenförderung, vorgezogener Beginn einer Fremdsprache, Integrationskonzepte, Sekundarschulen).

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Führung einer Eingangsstufe

Klasse 1 und 2 kann entweder in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

Besetzung der Stelle der/des SL

Der SchV kann das Bewerberfeld sichten, sich einen persönlichen Eindruck verschaffen, Vorstellungsgespräche führen und Bewerber vorschlagen. Die abschließende Entscheidung liegt bei der LSchB.

Der SchV entscheidet über Grundsätze:

Für den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen

Für Werbung und Sponsoring

Kommerzielle Zwecke sollen ausgeschlossen werden. Dabei ist zu beachten, dass Sponsoring als besondere Form der Werbung auftreten kann und Schüler zukünftige Kunden sind (Werbung in Schulbüchern).

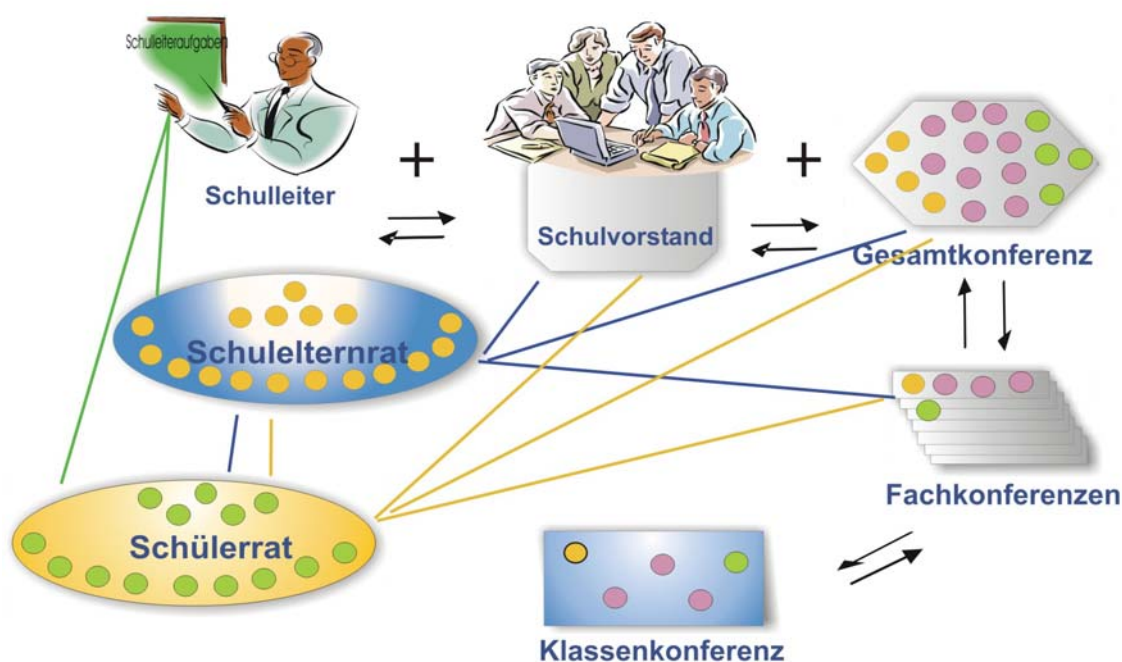
Für die Durchführung von Projektwochen

Der SchV entscheidet über Motto des Projekts und Zeitpunkt. Eigenverantwortlicher Unterricht der Eltern ist nicht zulässig, sie können nur die Lehrkräfte unterstützen.

Für die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule

Zusätzlich kann bei Veranstaltungen und AGs gegen ein Verbot oder Auflagen des/der SL die Entscheidung des SchV verlangt werden.

Eigenverantwortliche Schule



© RiGa 2007

Mitglieder der Gesamtkonferenz (GK) sind alle Beschäftigten der Schule und dafür gewählte Eltern- und Schülervertreter. In der Gesamtkonferenz wirken die an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten in pädagogischen Angelegenheiten zusammen. Sie entscheidet unter anderem über Schulprogramm und Schulordnung sowie Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilung, Klassenarbeiten und Hausaufgaben, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse.

Für jedes Unterrichtsfach wird eine **Fachkonferenz (FK)** eingerichtet. Sie entscheidet über fachbezogene Angelegenheiten, Gestaltung von Arbeitsplänen, Umsetzung der curricularen Vorgaben und die Zusammensetzung der schriftlichen und mündlichen Note. Sie schlägt dem SL und dem SchV die Anschaffung von Arbeitsmitteln vor. Die Einladung erfolgt durch die Fachobfrau/den Fachobmann. In jeder Fachkonferenz ist mind. ein Elternteil vertreten, der dem SER berichtet.

Über die Anzahl der Elternvertreter entscheidet die GK. Eine in der GK beschlossene GO gilt analog für die FK.

Konferenzen müssen in der unterrichtsfreien Zeit (in der Regel frühestens 16.00 Uhr) stattfinden, um auch berufstätigen Elternvertretern die Teilnahme zu ermöglichen.

Geschäftsordnung

Der SchV und die Konferenzen müssen sich eine Geschäftsordnung (GO) geben. Mustergeschäftsordnungen finden Sie auf der Homepage des Stadtelternrates. Den Vorsitz im SchV und in der GK hat die/der SchulleiterIn, durch sie/ihn erfolgt auch die Einladung.

Vertraulichkeit

Geheimbeschlüsse sind grundsätzlich in keinem Gremium zulässig. Es kann immer nur die Beratung zu einzelnen TOP vertraulich sein, nicht die Ergebnisse. Vertraulich behandelt werden alle persönlichen Angelegenheiten (familiäre, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche), die Bezug zur Schule haben.

Die Schulleiterin/der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Sie/er ist Vorgesetzte/r aller an der Schule tätigen Personen. Sie/er entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nicht eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist. Sie/er hat dabei insbesondere die Schule nach außen zu vertreten, führt den Vorsitz im Schulvorstand und in der Gesamtkonferenz, erstellt jährlich Pläne über die Verwendung der Haushaltsmittel und den Personaleinsatz und führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte.

Das Schulprogramm

Schulen sind durch das NSchG zur Schulprogrammarbeit verpflichtet. Im Schulprogramm werden die Ziele der Schule beschrieben, zu deren Erreichen Maßnahmen festgeschrieben werden. Die Umsetzung wird regelmäßig analysiert und bei Abweichungen werden Ziele und Maßnahmen neu angepasst.

Ein Schulprogramm sollte beinhalten:

- Leitbild der Schule = grobes Bild einer angestrebten Zukunft, dass Werte, Normen, Regelungen, Kommunikationsstil, Koordinierungs- und Entscheidungsprozesse beinhaltet
- Päd. Profil und Konzept der Schule
- Maßnahmenkatalog zur Qualitätssicherung
- Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen
- Fortbildungskonzept
- Verantwortungs- und Rechenschaftsstrukturen

Was ist ein pädagogisches Profil?

Das päd. Profil drückt sich in Besonderheiten aus und unterscheidet die Schule von anderen Schulen durch

- bewusst gepflegte Traditionen
- gezielt angestrebte Besonderheiten
- Schwerpunkte oder Zielsetzungen
- Kooperationsverbände z.B. Hochbegabtenverbände
- Förderung von Migranten- und Aussiedlerkindern (herkunftssprachliche und mehrsprachige Unterrichtsangebote, Einsatz von herkunftssprachl. LK)

- Besondere Fremdsprachenregelung für neu zugezogene Schüler der Sek I und II

Schulprogrammarbeit setzt voraus, dass eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und zukünftig eine regelmäßige Überprüfung mit Hilfe einer standardisierten Selbstevaluation stattfindet. Ab 2011 muss jede Schule jedes Jahr eine **Selbstevaluation** durchführen. Bis 2011 haben Schulen Zeit ein Qualitätsmanagement aufzubauen. Sie müssen bis dahin zwei Mal schulinterne Evaluation (2009 und 2011) durchführen.

Zur Orientierung gibt es den **Orientierungsrahmen Schulqualität** (mit 6 Qualitätsbereichen und 32 Qualitätsmerkmalen) und die Bildungsstandards mit Beschreibung der zu erreichenden Kompetenzen. Die Entscheidung welches Evaluationsverfahren angewendet wird und auf welche Teilbereiche sich das jährliche Verfahren erstreckt trifft der SchV.

Evaluationsverfahren:

- Selbstbewertungskursbuch auf Grundlage des Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen
- SEIS („Selbstevaluation in Schule“ von der Bertelsmannstiftung)
- EFQM (European Foundation for Quality Management)

Um das Erreichen der Bildungsstandards zu überprüfen, werden landesweit Vergleichsarbeiten geschrieben. Vergleichsarbeiten sollen nicht zu Lasten der Schüler gehen. Sie dienen der Schule zur eigenen Beurteilung ihrer erzielten Leistungen innerhalb der Schule und im Vergleich zu anderen Schulen.

Schulinspektion

Die Schulinspektion, die alle vier Jahre eine Vielzahl von Kriterien prüft, wird dem Selbstbild gegenüber gestellt. Die Schulen sind zur Teilnahme verpflichtet. Der Inspektionstermin wird den Schulen 6-8 Wochen im Voraus mitgeteilt. Schulen die den Ansprüchen nicht genügen werden im Folgejahr erneut überprüft.

Durchführung der Schulinspektion

Die Schulinspektion umfasst:

- Eine Analyse der Leistungs- und Entwicklungsdaten.
- Unterrichtsbeobachtungen bei mindestens 50 % der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte werden nicht informiert, ob oder wann sie im Unterricht besucht (ca. 20 Minuten) werden.
- Gespräche mit der Schulleitung, Lehrkräften, Schulpersonal, Eltern und Schülern.
- Einen Schulrundgang.
- Eine mündliche und schriftliche Rückmeldung.

Nach der Schulinspektion

Die Schulleitung

- erhält ca. drei Wochen nach dem Besuch einen Entwurf des Berichts.

- kann innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme abgegeben.

nach weiteren zwei Wochen

- kommt der abschließende Bericht. Gleichzeitig erhält auch der Schulträger einen Bericht.
- Die Schulleitung gibt den vollständigen Bericht innerhalb einer Woche dem Schulpersonalrat, Schulelternrat und Schülerrat, sowie den anderen Gremien zur Kenntnis.
- Eine Veröffentlichung findet nicht statt.

Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung abgeleitet werden. Bei Nachprüfungen legt die Schule geplante und durchgeführte Verbesserungsmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse vor.

Der Stadtelternrat und seine Arbeitskreise

Der Stadtelternrat Hannover vertritt die Interessen der Eltern aller schulpflichtigen Kinder in Hannover.

Die Schulelternräte der verschiedenen Schulformen wählen alle zwei Jahre, in den Jahren mit gerader Jahreszahl, je zwei Delegierte zur Vertretung ihrer Schule im Stadtelternrat (StER).

Diese Delegierten wählen in einer Wahlversammlung, zu der die Stadtverwaltung einlädt, die 30 Mitglieder des Stadtelternrates.

Die gewählten Delegierten sind dem Schulamt und der Geschäftsstelle des Stadtelternrates zu melden.

Der Stadtelternrat setzt sich derzeit aus 5 Vertretern der Grundschulen, je 4 Vertretern der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie aus je 3 Vertretern der Förderschulen und Integrierten Gesamtschulen, 6 Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft und einem Erziehungsberechtigten der ausländischen Schüler zusammen. Dazu werden jeweils die gleiche Anzahl an Stellvertretern gewählt, die ebenfalls zu den Sitzungen des StER eingeladen werden.

In der konstituierenden Sitzung nach den Wahlen wird der Vorstand des StER gewählt. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und drei Beisitzern (gem. Elternwahlordnung), die als Team mit den Vorsitzenden der Arbeitskreise und den Vertretern im Schulausschuss zusammenarbeiten.

Der Stadtelternrat tagt einmal im Monat, am Montag vor der Schulausschusssitzung. Die Sitzungstermine werden auf der Homepage des StER veröffentlicht. Die Termine werden jeweils im Januar für das komplette Jahr festgelegt.

In den Sitzungen werden aktuelle Themen aus den Arbeitskreisen sowie Schwerpunktthemen behandelt, zu denen auch Referenten eingeladen werden können.

Einige Beispiele:

- Das niedersächsische Schulgesetz – Elternarbeit in der Eigenverantwortlichen Schule
- Schulrecht (Erlasse, Kommentare)
- Schulstrukturreform
- Bauliche Situation der Schulen
- Unterrichtsversorgung
- Reinigung der Schulen

Berichte aus dem Landeselternrat und dem Schulausschuss sind jedes Mal auf der Tagesordnung.

Wichtig ist, dass sich der Stadtelternrat durch sachorientiertes Arbeiten Gehör in den zuständigen Gremien verschafft, um dort die Positionen der Eltern zu den einzelnen Themen darzustellen und Entscheidungen nicht allein der Politik und/oder Verwaltung zu überlassen. Es werden Beschlüsse gefasst, Stellungnahmen erarbeitet und Pressemitteilungen beschlossen, die auch auf der Homepage des Stadtelternrates (www.stadtelternrat-hannover.de) veröffentlicht werden. Über die Elternvertreter im Schulausschuss werden Anträge in dieses Gremium eingebracht.

Die schulformbezogenen Arbeitskreise

Die für die Wahl zum StER gewählten Delegierten und die Schulelternratsvorsitzenden sind Mitglieder der schulformbezogenen Arbeitskreise und vertreten dort die Interessen ihrer Schule. Auch diese Arbeitskreise wählen sich Vorstände (Vorsitzende und Beisitzer), die als Team die Arbeitskreise leiten.

Die Arbeitskreise tagen in der Regel einmal monatlich. Sie bieten den Delegierten und den Schulelternratsvorsitzenden der Schulen die Möglichkeit, aktiv mitzuarbeiten.

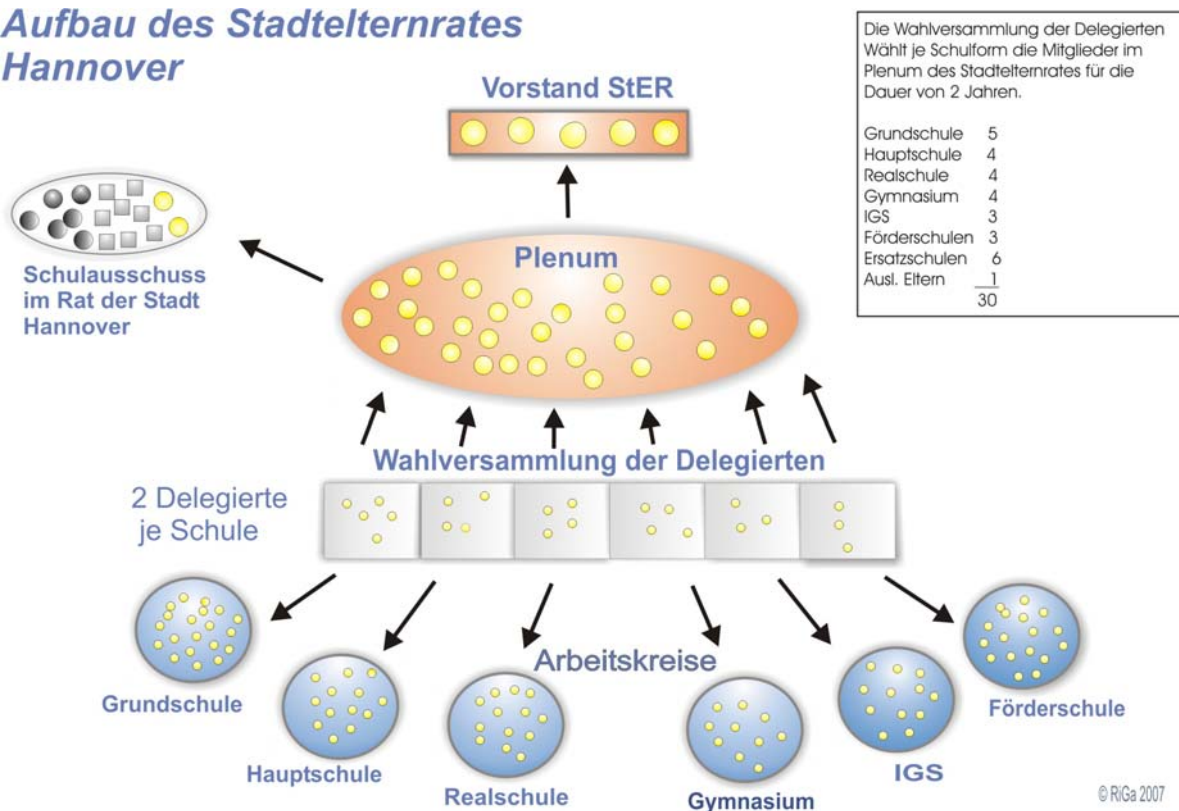
Die Namen und Kontaktadressen/ Telefonnummern der Vorsitzenden der Arbeitskreise sind auf der Homepage des Stadtelternrates zu finden oder über die Geschäftsstelle zu erfahren.

In den Arbeitskreisen werden

- Informationen an die Eltern der vertretenden Schulen weitergegeben,
- Beschlüsse und Stellungnahmen gefasst und in Absprache mit dem Vorstand des StER in die politischen Gremien und an die örtliche Presse weitergeleitet,
- regelmäßig Erfahrungen unter den Schulen ausgetauscht und Probleme an den Schulen erörtert.

Bei aktuellen Problemen an Schulen können Arbeitskreis und Stadtelternrat Hilfe und Unterstützung leisten und Probleme in den Schulausschuss des Stadtrates tragen.

Aufbau des Stadtelternrates Hannover



Schwerpunktthemen im Stadtelternrat

Bestimmte Themen sind immer aktuell. Zur Bildung von Kompetenz und eindeutigen Verantwortlichkeiten wurden bestimmte Themen daher personell zugeordnet. Das bedeutet, zu diesen Themen gibt es einen konkreten Ansprechpartner im Stadtelternrat.

Hier eine Liste der Themen:

Schulreform, Schulgesetz	Garnet Eichholz, Richard Lochte
Schulungen und Seminare	Garnet Eichholz, Richard Lochte
Schulstruktur und Schulentwicklungsplanung	Cordula Dietrich, Sabine Weber, Garnet Eichholz, Frank Hirsch, Richard Lochte
Eigenverantwortliche Schule und Schulinspektion	Garnet Eichholz, Richard Lochte, Sabine Weber
Unterrichtsversorgung	Cordula Dietrich, Garnet Eichholz
Schulbausanierung	Richard Lochte, Cordula Dietrich, Garnet Eichholz
Gewalt- und Drogenprävention	Sabine Weber, Wolfgang Scharna
Ganztagsschule	Cordula Dietrich
Besondere Begabungen und Lernprobleme	Sabine Weber
Partizipation und Förderung von Migranten	Alexander Brandenburg
Lokale Demokratie und Schule	Richard Lochte, Alexander Brandenburg
Qualitäts- und Bildungsstandards	Alexander Brandenburg
Presse	Richard Lochte, Garnet Eichholz
Informationen und Publikationen	Richard Lochte, Garnet Eichholz, Cordula Dietrich, Hans-Dieter Keil-Süllow

Die Kontaktadressen und Telefonnummern von diesen Ansprechpartnern erfahren Sie auf der Homepage des StER und über die Geschäftsstelle.

Der Schulausschuss

Der für Schulen zuständige Fachausschuss im Rat der Landeshauptstadt Hannover setzt sich aus Vertretern der Ratsfraktionen, je zwei zugewählten Vertretern der Eltern, der Lehrkräfte und der Schüler zusammen. Diese zugewählten Mitglieder sind keiner Partei verantwortlich, sondern nur ihrem Gremium. Die Zugewählten können Anfragen stellen und Anträge einbringen. Da die Sitzungen öffentlich sind, haben Eltern in der

Einwohnerfragestunde am Anfang der Sitzung die Möglichkeit, aktuelle Probleme vorzutragen, die von den zugewählten Vertretern gern aufgenommen werden.

Die Tagesordnung des Schulausschusses finden Sie unter

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf>

Der Schulausschuss tagt einmal monatlich.

Der Regionseleternrat (RER) und seine Arbeitskreise

Die Schuleleternräte der Region Hannover (d.h. Landeshauptstadt Hannover und ehemaliger Landkreis) wählen alle zwei Jahre, in den Jahren mit ungerader Jahreszahl, je zwei Delegierte für die Wahl des Regionseleternrates. Diese Delegierten wählen in einer Wahlversammlung die Mitglieder des Regionseleternrates.

Der Regionseleternrat ist ein Gremium, in dem Elternvertreter aus Schulen der Region Probleme besprechen und Informationen austauschen können. Beschlüsse und Vorschläge werden ggf. an den Landesleternrat weitergegeben.

Der Regionseleternrat hat das Vorschlagsrecht für zwei stimmberechtigte Vertreter im Schulausschuss der Region, der für Angelegenheiten der Förderschulen (mit Ausnahme der FÖS für Lernhilfe), Berufsbildenden Schulen und der Schülerbeförderung zuständig ist.

Der Regionseleternrat kann ebenfalls Arbeitskreise bilden. Dort können spezielle Problempunkte, die z.B. nur eine Schulform betreffen, diskutiert und als Thema für das Plenum vorbereitet werden.

Jeder Arbeitskreis soll eine/n Vorsitzende/n wählen, der die Ergebnisse in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Regionseleternrates präsentiert. Sie/Er bereitet die Tagesordnung vor und informiert die/den RER-Vorsitzende/n über Termine und Inhalte. Zusätzlich können Beisitzer gewählt werden, die den Arbeitskreis zusammen mit dem Vorsitzenden als Team leiten.

Die für den RER gewählten Delegierten der Schuleleternräte und die Schuleleternratsvorsitzenden sind Mitglieder der schulformbezogenen Arbeitskreise und vertreten dort die Interessen ihrer Schule. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Regionseleternrat ist die Information der Elternvertreter über relevante Themen des gesamten schulischen Bereichs.

Die Mitglieder des Regionseleternrates sind stimm- und wahlberechtigt bei der Wahl der Mitglieder des Landesleternrates für den ehemaligen Regierungsbezirk Hannover.

Der Landesleternrat (LER)

Die Stadtleternräte der kreisfreien Städte, die Kreisleternräte und der Regionseleternrat Hannover wählen für den ehemaligen Regierungsbezirk Hannover schulformbezogen die Delegierten des LER. Im LER werden die Erziehungsberechtigten der Schüler an öffentlichen Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Sonder-, Gesamtschulen, Gymnasien) durch je 4 Mitglieder, an öffentlichen berufsbildenden Schulen durch 8 Mitglieder, Schulen in freier Trägerschaft durch 4 Mitglieder vertreten. Das Plenum setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen. Der LER ist ein beratendes Gremium des Kultusministers, mit der Pflicht und dem Recht, dem

Kultusministerium Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben z. B. bei Erlassen, Verordnungen, zur Struktur des Schulsystems, Bestimmungen über Bildungsziele- und Wege.

Der LER, der jederzeit Vorschläge und Anregungen aus den Elternräten aufnehmen kann, berichtet ein- oder zweimal im Jahr in einer Versammlung mit den Vorsitzenden der Kreis-, Stadt- und Regionseleternräte über seine Tätigkeit. Die Mitglieder sind nicht verpflichtet von sich aus jederzeit einzelnen Elternratsmitgliedern gegenüber Rechenschaft abzulegen. Sie sind nicht an Weisungen gebunden.

Der Bundeselternrat (BER)

Der BER ist ein beratendes Gremium der Kultusministerkonferenz.

In Niedersachsen werden z. Z. keine Mitglieder aus den jeweiligen Fachausschüssen des LER als Delegierte in den BER entsandt, da der LER 2006 aus dem BER ausgetreten ist. Im Gegensatz zum LER, der angehört werden muss, kann der BER zu den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz gehört werden. Die derzeitige Geschäftsstelle des BER hat ihren Sitz im Bundesland bzw. am Wohnort des jeweiligen Vorsitzenden; z.Z. befindet sie sich in Oranienburg.

Der BER hat jedes Jahr zwei Plenarsitzungen, die jeweils von Freitag bis Sonntag dauern. Außerdem finden zwei bis drei themenzentrierte, schulformbezogene Fachausschusssitzungen statt. Den Abschluss jeder Tagung bildet die Verabschiedung einer Resolution, die dann auch im Internet präsentiert wird.

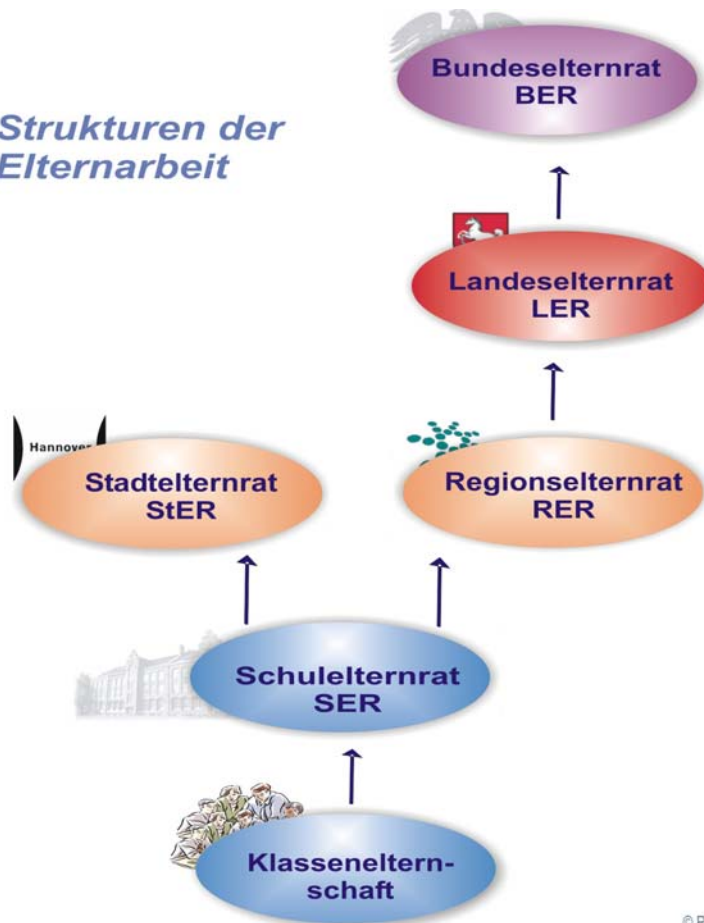
Dem BER ist es zu verdanken, dass es mittlerweile bundesweit einheitliche Bildungsstandards gibt. Bildungspolitische Informationen veröffentlicht der BER in seinen BER-News, kostenlos zu beziehen über www.bundeselternrat.de

Der BER hat keinen eigenen Etat, sondern das BMBF finanziert nur Einzelprojekte im Rahmen von Einzelentscheidungen; ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Alle Bundesländer, die Mitglied im BER sind, entsenden Delegierte in dieses Gremium.

Auch hier werden schulformbezogene Ausschüsse gebildet. Zusätzlich gibt es einen Hauptausschuss. Hier sind die Landesvorsitzenden und die Vorsitzenden der 7 schulformbezogenen Ausschüsse vertreten. Der Bundeselternrat wählt aus seinen Reihen einen Vorstand.

Strukturen der Elternarbeit



© RiGa 2007

Informieren, aber wo?

Wie hier aufgezeigt wurde, sind die Möglichkeiten der Elternmitarbeit vielfältig und an jeder Stelle gleichermaßen wichtig. Kein Gremium auf Stadt-, Regions-, Landes- oder Bundesebene kann effektiv arbeiten ohne die Informationen aus den Schulen. Hier tauchen die Probleme auf und hier ist das tägliche Leben und die

Erfahrung vor Ort. Um aber in den Schulen sinnvoll mitarbeiten zu können, benötigen die Elternvertreter das nötige Wissen über Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und dergleichen. Wir haben eine kleine Liste von Informationsquellen zusammengestellt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Schriftlich vorliegende Informationen und Infos aus dem Internet

Sämtliche Erlasse und Curricularen Vorgaben	liegen in der Schule vor und können von den Eltern dort eingesehen werden. Im Internet unter www.mk.niedersachsen.de/master/C4213444_N12683775_L20_D0_I579.html
Schulverwaltungsblatt hier werden neue Erlasse und dergl. veröffentlicht	muss dem Schulelternrat über die Schule zum Lesen zur Verfügung gestellt werden und im Internet zu finden unter www.mk.niedersachsen.de/master/C31868085_N31868007_L20_D0_I579.html
Handreichungen für die Schulleitungen. Hier werden Verfahrensabläufe erläutert	liegen in der Schule vor und können von den Elternvertretern dort eingesehen werden.
Schulgesetz	liegt ebenfalls in der Schule vor und im Internet unter www.mk.niedersachsen.de/master/C4213444_N12683775_L20_D0_I579.html
Curriculare Vorgaben	www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203
Ratgeber für Elternvertreter Eltern und Schule	wird von der GEW herausgegeben und kann dort bezogen werden (gegen eine geringe Gebühr)

Informieren Online

Im Zeitalter des Internet gibt es selbstverständlich auch hier diverse Möglichkeiten sich zu informieren. Nachfolgend eine kleine Auswahl an interessanten und informativen Internetseiten.

Stadtelternrat:	http://www.stadtelternrat-hannover.de
Regionseleternrat:	http://www.hannover.de/de/bildung_arbeit/schulen/eltern_schueler/RH_Elternrat/index.html
Landeseleternrat:	http://www.elternrat-niedersachsen.info
Bundeseleternrat:	http://www.bundeseleternrat.de
Stadtschülerrat:	derzeit keine Homepage
Schule und Recht:	http://www.schule.de
Kultusministerium:	http://www.mk.niedersachsen.de
Nds. Bildungsserver:	http://www.nibis.de
Computer und N-21:	http://www.n-21.de
Schulausschuss:	https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf

Wohin wende ich mich bei Fragen?

Nicht immer reicht es aus, seinen Gesetzestext oder eine Verordnung zu lesen. Oft tauchen weitere Fragen auf. Hier ist es wichtig zu wissen, wo man einen Ansprechpartner für seine Probleme findet oder wo man eine weiterführende Information bekommt. Auch hier haben wir eine kleine Liste von möglichen Ansprechpartnern zusammengestellt.

Diese Liste enthält eine „kleine Hierarchie“ und man sollte in der Regel zunächst bei der „untersten Stufe“ beginnen. Wenn dies evtl. aus taktischen Überlegungen nicht möglich ist, kann selbstverständlich jede andere Stelle gefragt werden.

Grundsätzlich stehen die Mitglieder des Stadelternrates und vor allem des

Vorstandes für alle Fragen zur Verfügung. Bei schulformbezogenen Themen sind die Vorstände der Arbeitskreise die richtige Adresse für Ihre Fragen. Weiter oben wurden bereits Schwerpunktthemen aufgelistet, bei denen ein festgelegter Ansprechpartner vorhanden ist. Bei allen Fragen, die man thematisch nicht einordnen kann, sollte man sich an den Stadelternrat wenden. Hier wird dann der richtige Ansprechpartner genannt.

Nun zu weiteren Informationsquellen:

- Die Schulleitung
- Die Landesschulbehörde
- Das Kultusministerium
- Rechtsabteilung im Kultusministerium
- Die Rechtsabteilung im Landtag

Seminare für Elternvertreter

Nur sehr wenige der neu gewählten Elternvertreter verfügen, bevor sie sich zur Wahl stellen, über Kenntnisse über ihr zukünftiges Aufgabengebiet. Die Ursachen hierfür liegen u.a. darin, wie man letztendlich zu dem Ehrenamt gekommen ist. Sehr häufig ist es leider so, dass man in dieses Amt gewählt wird, weil niemand anderes von der Elternschaft dazu bereit war und die Aufgabenstellung, ab und zu mal einen Elternabend auszurichten, sich nicht besonders arbeitsintensiv anhört. Zudem rechnet man mit der Unterstützung durch die Lehrkraft. Irgendwann stellt dann jeder in dieser Funktion fest, dass Eltern- und Lehrerinteressen nicht immer übereinstimmen, was durchaus legitim ist. Als der gewählte Vertreter der Elternschaft soll man deren Interessen vertreten. Spätestens in diesem Moment, wenn Lehrer- und Elterninteressen nicht deckungsgleich sind, erkennt man die Notwendigkeit und Wichtigkeit über seine Rechte und Pflichten genau Bescheid zu wissen.

Nur wenn man über die gesetzlichen Grundlagen seiner Arbeit informiert ist, weiß man, wo die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme liegen. Daher liegt ein Schwerpunkt der Seminare auf der Information zum Schulgesetz.

Wirkungsvolle Elternarbeit ist nur möglich, wenn sie langfristig angelegt ist. Häufig

stellt man beim Erfahrungsaustausch fest, dass Elternmitwirkung an manchen Schulen gut und an anderen gar nicht funktioniert. Einen sehr großen Stellenwert hat von daher auch der Erfahrungsaustausch zwischen Elternvertretern verschiedener Schulen. So bilden sich Netzwerke, die nach den Seminaren weiterhin in Verbindung bleiben und sich austauschen.

Außerdem ist es wichtig zu hinterfragen, wo die Schwerpunkte der Elternarbeit sein sollen. Welche Ziele verfolgt man, was ist gegenwärtig umsetzbar? Hierfür muss man innere Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule analysieren und Wege zur besseren und effektiveren Zusammenarbeit aller Beteiligten erarbeiten. Der Besuch von Seminaren kann auch bezüglich dieser strategischen Überlegungen sehr hilfreich sein, das bedeutet, wichtige Impulse zu setzen.

Somit kommt man zu dem Schluss, dass möglichst viele Elternvertreter, aber auch nicht gewählte Eltern, zielführende Seminare in Sachen Kompetenzerwerb besuchen sollten. Idealerweise bilden kompetente Eltern und Elternvertreter ein Team, welches den Ansprechpartner für die Lehrerschaft darstellt.

Elternseminare werden von verschiedenen Stellen angeboten:

Stadtelternrat

Schulelternräte und interessierte Eltern, die sich über die Arbeit als Elternvertreter und die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Elternmitwirkung informieren wollen, können sich direkt an den Vorstand des Stadtelternrates wenden. Wir informieren vor Ort im Rahmen von Schulelternratssitzungen oder, wenn Sie wünschen, im Rahmen vereinbarter Termine, über die Praxis der Elternvertretung und ihre Grundlagen. Ansprechpartner sind hier Frau Eichholz und Herr Lochte.

Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover
Stadtbahn 3, 7 bis Lister Platz, Bus 121, 131, 132 bis Wedekindstraße
Leitung:
Richard Lochte, Tel.: (0511) 2 79 08 65,
Garnet Eichholz, Tel.: (0511) 4 73 55 36.
Hier handelt es sich um verschiedene Seminare: von 3-stündigen Einführungen in die Elternarbeit bis ganztägigen Workshops für Schulelternräte. Seminartyp und Termine bitte beim Bildungsverein erfragen.

Evangelische Familienbildungsstätte

Archivstraße 3, Eingang Wagenerstraße,
U-Bahn Linien 3, 7, 9 bis Haltestelle Waterloo,
Leitung:
Richard Lochte, Tel.: (0511) 2 79 08 65,
Garnet Eichholz, Tel.: (0511) 4 73 55 36.
Hier handelt es sich um ein Seminar das aus 2 Blöcken besteht und an zwei Samstagen jeweils 9:00 – 14.00 Uhr stattfindet. Termine bitte bei der Familienbildungsstätte erfragen.

Was ist mit den anfallenden Kosten

Viele Elternräte klagen darüber, dass ihnen bei der Arbeit Kosten entstehen. Die Elternarbeit ist ehrenamtlich. Das bedeutet jedoch nicht, dass die gewählten Vertreter auch noch die Kosten dafür tragen müssen. Alle anfallenden Kosten müssen den Elternvertretern von der Schule ersetzt werden. Insbesondere ist hier zu nennen: Kopierkosten, Porto für Elternbriefe, Kosten für Informationsbroschüren aber auch fast alle anderen Kosten muss die Schule bzw. der Schulträger übernehmen. Sie sollten diese Kostenerstattung in der Schule anspre-

chen und einfordern bzw. im Haushaltsplan der Schule festlegen.

Die Stadt Hannover bezuschusst maximal 50 % der Kosten für Fortbildungen zum Thema „Eigenverantwortliche Schule/Schulvorstand“. Bei den Zahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Hannover, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gewährt wird. Antragsberechtigt sind nur diejenigen Eltern, deren Kinder eine Schule in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover besuchen.

Einige abschließende Bemerkungen zu diesem Informationsblatt

Wir haben uns bemüht, hier alle grundsätzlichen Informationen, die uns auf Grund von Fragen aus der Elternschaft wichtig erschienen zusammenzufassen und hoffen allen Eltern damit für die Mitarbeit bei allen schulischen Fragen Hilfen an die Hand gegeben zu haben. Wenn Dinge fehlen, lag das nicht in unserer Absicht. Wir wären jedoch für Hinweise dankbar, damit wir auch Informationsschriften dieser Art weiterentwickeln und verbessern können. In unseren letzten Informationsblättern gab es zu diversen Schwerpunktthemen Artikel und Statements, das soll auch in den

folgenden durchaus wieder der Fall sein. Es schien uns jedoch wichtig zu sein, einmal alle Gremien, in denen Elternarbeit stattfindet vorzustellen und Informationsquellen aufzuzeigen.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Stellen Sie unser Informationsblatt den Eltern Ihrer Klasse vor und benachrichtigen Sie uns über Fragen, Kritik, Änderungswünsche, weitere Themen usw. Wenn Sie möchten, können Sie es, als Sprecher der Elternschaft, auch vervielfältigen und an Ihre Elternschaft verteilen.

Ansprechpartner:

Vorsitzende des StER: Garnet Eichholz

Vorstand des StER: Sabine Weber, Jens Kubicki, Alexander Brandenburg, Hubert Friedrich

AK-Vorsitzende Grundschulen: Sabine Hedderich

AK-Vorsitzende Haupt- und Realschulen: Sabine Weber

AK-Vorsitzende Förderschulen: Jürgen Kaul und Susanne Gaus

AK-Vorsitzende Gymnasien: Cordula Dietrich

AK-Vorsitzende Gesamtschulen: Jens Buchert

Elternvertreter im Schulausschuss: Cordula Dietrich und Richard Lochte

Stellvertreter im Schulausschuss: Garnet Eichholz; Ute Lange-Kunzmann, Frank Hirsch

Mailadressen und Telefonnummern der Ansprechpartner erhalten Sie über die Geschäftsstelle oder über die Homepage des StER.

Quellen

- Niedersächsisches Schulgesetz
- Kommentar zum NSchG von Brockmann, Littmann, Schippmann
- Erlass „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an den Eigenverantwortlichen Schulen“
- Erlass „Dienstrechtliche Befugnisse“
Aufgaben der Schulleiter und Schulleiterinnen
Berechnung der Anzahl der Vollzeitlehreereinheiten (VZLE)
- Verordnung über die Berechnung der Zahl der Vertreter der anderen LK in der GK
- Erlass „Eigenverantwortung der Schule; Bildung von Schulverbänden“
- Erlass „Unterrichtsbesichtigungen und Unterrichtsbesuche – Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften“
- Orientierungsrahmen „Schulqualität in Niedersachsen“
- Grundsatzentlasse der Schulformen
- Aufsatz von MR Peter Bräth SVBI 9-2006 S. 342
- Der Aufsatz von MR Rolf Bade und MR Peter Bräth SVBI 6-2007 S. 205

Impressum: Stadelternrat Hannover

Cordula Dietrich, Garnet Eichholz, Richard Lochte,

Copyright Bilder: Richard Lochte

Garnet Eichholz

Copyright Text: StER Hannover